



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 20 / 2022 veröffentlicht am 20.05.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 5
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 6
Ortsgemeinde Kettig	Seite 7
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 8
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 10
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 11
Stadt Weißenthurm	Seite 16



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Dienstag, 24.05.2022, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Kindertagesstättenbereich
3. Essenkostenkalkulation in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde
Weißenthurm
4. Jahresbericht 2021 der kommunalen Jugendarbeit der Verbandsgemeinde
Weißenthurm
5. Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche in der Verbandsgemeinde
Weißenthurm: "Jugendforen" und "Schulforen"
6. "Bürgerstützpunkt plus" in der Verbandsgemeinde Weißenthurm und
Projektumsetzung der "Gemeineschwesterplus"
7. Jahresbericht der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das
Jahr 2021
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 11.05.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 04.05.2022, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde
Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Auftragsvergabe über den Rahmenvertrag zur Kanalreinigung und Inspektion einschließlich Dichtigkeitsprüfungen in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Arbeiten für 2 Jahre, vorbehaltlich der Bestätigung zur Auskömmlichkeit der Einheitspreise, zu einem Gesamtbetrag von 436.162,58 € zu erteilen.

Auftragsvergabe über den Rahmenvertrag zur Grubenleerung und Abfuhr auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Jahresvertrag „Grubenentleerung und Abfuhr in der Verbandsgemeinde Weißenthurm“ für 4 Jahre, zum Angebotspreis von 296.468,36 € zu erteilen.

Auftragsvergabe zur Materiallieferung im Bereich "Wasser" 2022/2023 im Rahmen der Einkaufskorporation

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, die Aufträge

- zu Los 1 „Lieferung von Rohren und Rohrleitungsteilen“ zum Angebotspreis von 42.074,59 €,
 - zu Los 2 „Lieferung von PE-Rohren und Fittings“ zum Angebotspreis von 41.007,78 € und
 - zu Los 3 „Lieferung von Armaturen und Fittings“ zum Angebotspreis von 96.441,19 €
- für den neuen Jahresvertrag 2022/2023 zur Materiallieferung im Bereich der Wasserversorgung anteilmäßig für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm vorbehaltlich der ausstehenden Prüfungen zu vergeben.

Vorberatung über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Werkausschuss einen Beschluss zu einer Rechtsangelegenheit gefasst.

Öffentliche Abgaben-Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. Mai 2022

folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

**Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlung, Hundesteuer,
Straßenreinigungsgebühren für das 2. Quartal 2022**

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen.

Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren, Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgaben-Mahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den

landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom 13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben:
für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet
1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter www.verbandsgemeindeweisenthurm.de.

Dieses Formular können Sie uns gerne eigenhändig unterschrieben zuschicken. Mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erteilte SEPA - Lastschriftmandate sind nicht gültig.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin
Frau Moskopp - Telefon 02637 / 913 - 119 - gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse
Weißenthurm
Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 08.04.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:

gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung für die Stadt Mülheim-Kärlich

Vollsperrung eines Teilstückes der "Hintere Ringstraße"

Aufgrund einer Veranstaltung wird die "Hintere Ringstraße", sowie der Kolpingplatz für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet vom **25.05.2022 Uhr, 08:00 Uhr** bis einschließlich **29.05.2022, 24:00 Uhr** statt.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

Bauarbeiten Goldbeck Südwest GmbH

Die Firma Goldbeck Südwest GmbH führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Bauarbeiten

- **17.05.2022 bis 14.06.2022 von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

An der Klasgaß im Bereich der K 44 in der Stadt Mülheim-Kärlich

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **26.05.2022 bis 27.05.2022 von 22:30 Uhr bis 05:30 Uhr**

Gleisbauarbeiten Urmitz-Andernach 2630 (km 75,980 – 79,400)

Bauarbeiten der Firma Geschwi. Balter Bauunternehmung GmbH

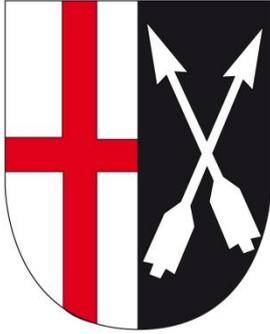
Die Firma Geschwi. Balter Bauunternehmung GmbH führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

Diese Ausnahmegenehmigung gilt jeweils mit täglich wechselnden Standorten vom:

- **27.05.2022 22:00 Uhr bis 02.06.2022 06:00 Uhr**
- **07.06.2022 22:00 Uhr bis 10.06.2022 06:00 Uhr**
- **20.06.2022 22:00 Uhr bis 24.06.2022 06:00 Uhr**

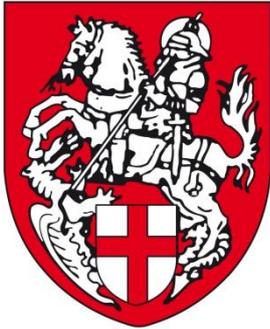
Gleisbauarbeiten im Bahnhof Urmitz von den Kilometern 77,997 – 86,504



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Montag, 23.05.2022, findet um 18:00 Uhr im Foyer der Peter-Häring-Halle, Kaltenengerser Straße 3, Urmitz eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ausschreibung von Planungsleistungen für den Neubau einer Vereinsstätte mit darüber liegenden Wohnungen in Urmitz-Rhein
3. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Straßenplanung zum Neubaugebiet "Südlicher Ortsrand"
4. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Urmitz, den 16.05.2022
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister –

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Urmitz

Bis Dienstag, 19.04.2022, hat der Ortsgemeinderat Urmitz im Umlaufverfahren über einen öffentlichen Tagesordnungspunkt entschieden:

Weitere Vorgehensweise für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen in der Grundschule St. Georg

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren zur stufenweisen Beauftragung von Ingenieurleistungen zum Einbau von raumluftechnischen Anlagen in der Grundschule St. Georg durchzuführen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Planungsauftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Vor Einleitung des Vergabeverfahrens zum Einbau der Anlagen soll im Haupt- und Finanzausschuss über die Umsetzung der Maßnahmen beraten werden.

Sollte der Haupt- und Finanzausschuss die Umsetzung befürworten, wird der Ortsbürgermeister zur schnellstmöglichen Umsetzung der Maßnahme ermächtigt.

Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Urmitz

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“

Der Ortsgemeinderat Urmitz hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 den Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der heutigen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Planunterlagen zu o.g. Bebauungsplan können während der Dienststunden von jedermann beim Fachbereich 4 (Bauverwaltung) der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 308, eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen bestehen aus:

- Satzung nebst Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Plangebietes sowie zu der Lage der externen Ausgleichsflächen
 - Planurkunde
 - Textliche Festsetzungen
 - Begründung mit Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung
 - Anlagen zur Begründung:
 - o Landschaftspflegerischer Bestandsplan, Stand: April 2019
 - o Anlage zur Eingriffsbilanzierung (Überlagerung Eingriffsflächen/Biotoptypen), Stand: April 2019
 - o Abbuchungen Ökokonto der „Stiftung Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz“ (Felskuppen Trimbs und Thürer Wiesen)
 - o Artenschutzrechtlicher Beitrag einschließlich Darstellung der Ergebnisse der faunistischen Untersuchungen nebst Fachplan zur Fledermauserfassung, Stand: Oktober 2017; Aktualisierungen: April 2019 und April 2022
 - o Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ mit geplanter Wohnbebauung in Urmitz des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies, Stand: 21.09.2016
 - o Ergänzende schalltechnische Stellungnahme des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies vom 03.11.2016 mit Aussagen zum passiven Schallschutz für die Wohnbebauung zum Schutz vor Verkehrslärm
 - o Gutachten des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies zur Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ mit geplanter Wohnbebauung in Urmitz, Stand: 20.05.2020
 - o Ergänzende schalltechnische Stellungnahme des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies vom 16.07.2021 zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ zur Überarbeitung der Berechnung der Verkehrsgeräuschimmissionen nach RLS 19
 - o Posselt & Zickgraf Prospektionen: Archäologisch-geophysikalische Prospektion am 05. und 06.02.2018 in Urmitz, Verbandsgemeinde Weißenthurm, Landkreis Mayen-Koblenz, Technischer Bericht vom 12.02.2018
 - o Auswertung der archäologisch-geophysikalischen Prospektion seitens der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, vom 19.02.2018
- (Hinweis: Der Technische Bericht und die Auswertung zur archäologisch-geophysikalischen Prospektion werden nicht auf der Homepage und im GeoPortal*

veröffentlicht. Die Dokumente liegen jedoch zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 308, 56575 Weißenthurm, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.)

- Chemisch Technisches Laboratorium Heinrich Hart GmbH: Geotechnische Untersuchungen und allgemeine Baugrundbeurteilung zur geplanten Kanal- und Straßenbaumaßnahme mit Erkundungen des vorhandenen Untergrundes sowie umwelttechnischen Untersuchungen hinsichtlich einer Abfalleinstufung nach LAGA und der Verordnung über Deponien und Langzeitlager, Stand: 08.04.2020
- Ingenieurbüro Günster: Entwässerungsplanung zum Plangebiet „Südlicher Ortsrand“ in Urmitz, Stand: 31.08.2020
- Straßenplanung, Lageplan Entwurf, Stand: September 2020

In Anwendung des § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und zusammenfassenden Erklärung ergänzend auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter der Rubrik www.verbandsgemeindeweissenthurm.de, Bürgerservice/Rathaus, Bauverwaltung, Bebauungspläne, Bebauungspläne rechtsverbindlich, Ortsgemeinde Urmitz, eingestellt und darüber hinaus in Kürze auf dem zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz „GeoPortal.rlp“ zugänglich gemacht.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich über zwei Teilflächen in der Gemarkung Urmitz und wird vom Urmitzer Obstlehrpfad unterbrochen.

Das Plangebiet wird im Osten von der „Raiffeisenstraße“ bzw. vom Wirtschaftsweg „Bubenheimer Weg“ begrenzt. Südöstlich des Plangebietes befindet sich die Landesstraße L 126. Südlich und südwestlich des Plangebietes befindet sich die Kreisstraße K 44. Das Plangebiet wird im Westen von der „Hauptstraße“ begrenzt und schließt sich im Norden an die bereits vorhandene Ortsrandbebauung der Ortsgemeinde Urmitz an.

Es sind sämtliche Grundstücke in den Fluren 12 und 13 der Gemarkung Urmitz betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Darüber hinaus werden im Rahmen der vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes auf **externen Flächen** der „Stiftung Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz“ („Naturschutzstiftung“) erforderliche Kompensationsmaßnahmen umgesetzt, um die mit den baulichen Maßnahmen einhergehenden erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und/oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu kompensieren (§ 1a BauGB). Die Naturschutzstiftung bedient im Rahmen der vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes nachfolgende Ökokonten/Flächen für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen:

- **Ökokonto „Felskuppen bei Trimbs“**
Gemarkung Trimbs
Flur 2
Flurstück-Nrn. 114/23 (10.100 m²), 528 (1.433 m²) sowie 530 (299 m²)
- **Ökokonto „Thürer Wiesen“**
Gemarkung Thür
Flur 18
Flurstück-Nrn. 2 (3.995 m²), 3 (2.120 m²) sowie 4 (5.717 m²)

Zur rechtlichen Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen auf den externen Ausgleichsflächen wurden vertragliche Vereinbarungen zwischen der „Stiftung Natur und

Umwelt“ und der Ortsgemeinde geschlossen, aus welchen hervorgeht, dass die Naturschutzstiftung die o.g. Flächen bereitstellt und die erforderlichen Maßnahmen umsetzt. Die Lage der externen Ausgleichsflächen kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge des Bebauungsplanes die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder der Ortsgemeinde Urmitz, Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz/Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) einschl. der erfolgten Änderungen wird auf folgendes hingewiesen:

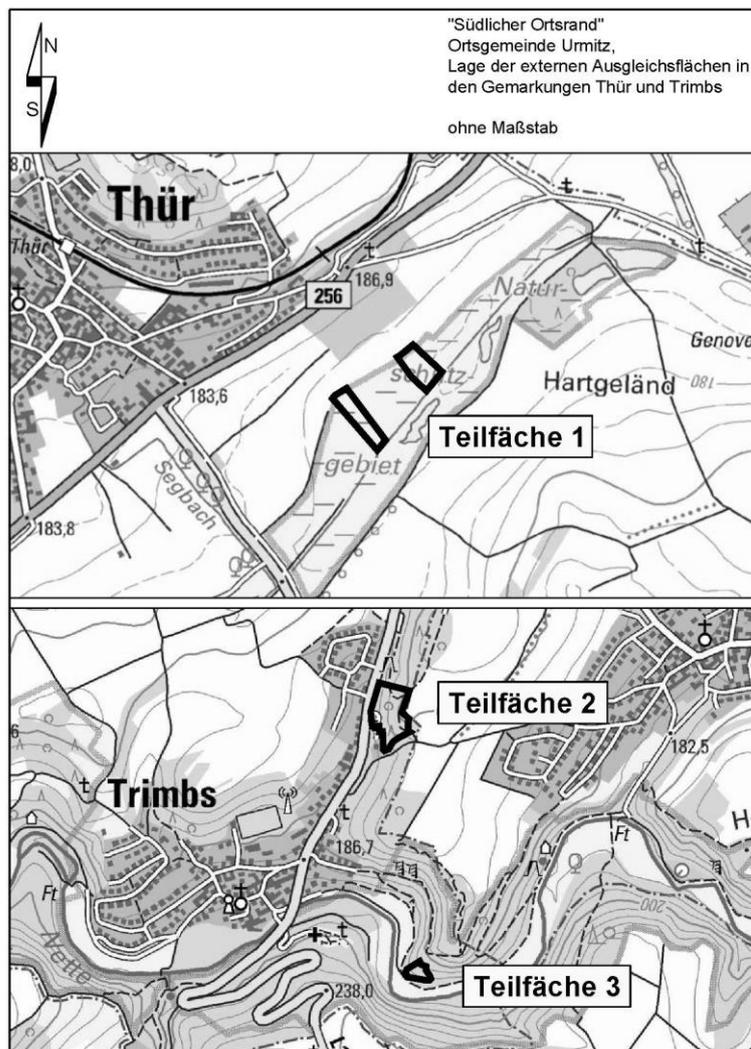
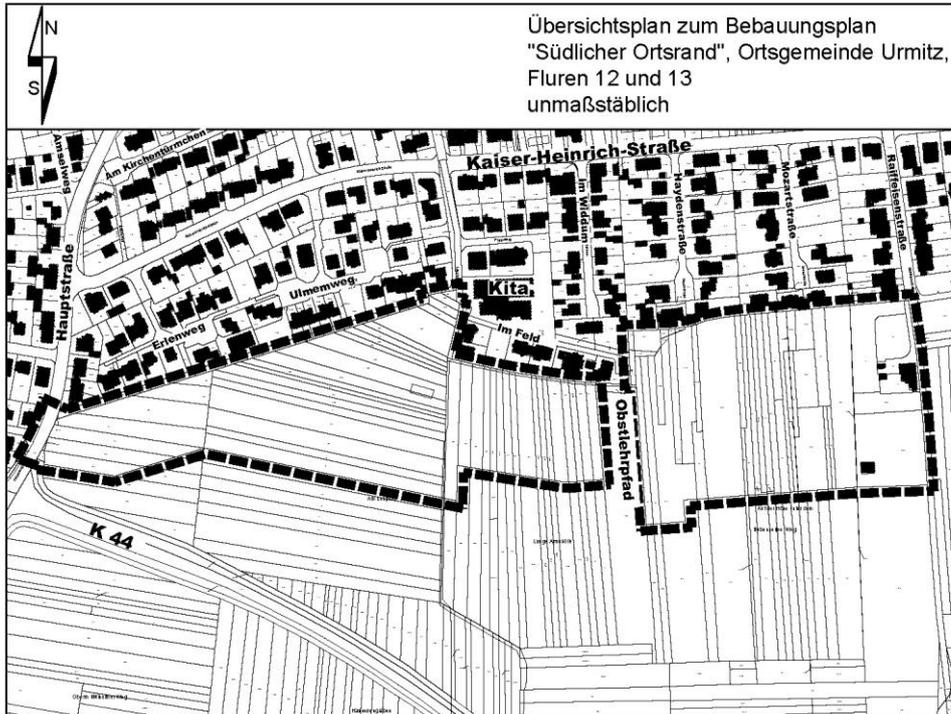
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

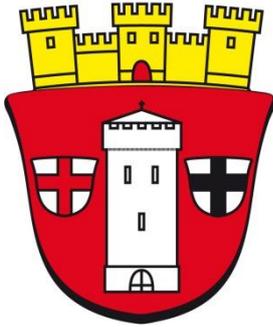
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Urmitz, 19.05.2022

Ortsgemeinde Urmitz
Norbert Bahl
Ortsbürgermeister





Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen